

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0192/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	04.05.2017	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	18.05.2017	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	23.05.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte

Beschlussvorschlag:

Der vorgeschlagenen Satzungsänderung wird zugestimmt.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Gebührenerhebung für städtische Unterkünfte ist mittlerweile 14 Jahre alt.

Zwischenzeitlich hat sich die Situation insoweit geändert, dass es etliche rechtliche Veränderungen gegeben hat. Weiter hat die Stadt in der Zeit der Not, Flüchtlinge unterbringen zu müssen, viele Mietverträge abgeschlossen um den Menschen ein Obdach geben zu können. Diese Lage führt dazu, dass die aktuelle Satzung veraltet ist und angepasst werden muss. Der Städte- und Gemeindebund NRW hat sich aufgrund der Veränderungen in diesem Bereich des Themas angenommen und hierzu eine Mustersatzung erstellt. Dieser Empfehlung möchte sich die Stadt Bergisch Gladbach anschließen und entsprechend eine neue Satzung erlassen.

Gemäß der Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes NRW soll die aktuelle „Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften sowie Gebührensatzung für die Benutzung von städtischen Unterkünften vom 16.04.2003“ daher ersetzt werden.

Hierzu in der Anlage der Schnellbrief 55/2017 inklusive der beigefügten Erläuterungen und der Mustersatzung. Auf Grundlage dieser Mustersatzung wurde die neue „Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte“ erstellt.

Gemäß § 4 Absatz 2 des Satzungsentwurfes beträgt die neue Benutzungsgebühr „je Quadratmeter Nutzfläche und Kalendermonat 30,20 €“. Dieser Betrag wurde auf Grundlage der bereits gebuchten Kosten aus 2016 kalkuliert:

Mietkosten (Mietzinsen, kalkulatorische Mieten):	3.518.477,59 €
Energiekosten (Strom, Heizkosten, Wasser):	1.359.482,95 €
Personalkosten FB 5-503.1 Unterkunftshausmeister:	1.010.326,15 €
Unterhaltungskosten (u.a. Instandhaltungen, Instandsetzungen):	515.607,81 €
Bewirtschaftungskosten (u.a. Reinigungskosten, Müllgebühren):	764.420,99 €
Dienstleistungen (u.a. Sicherheitsdienst, DRK):	3.686.646,66 €
<u>Abschreibungen (Maschinen und Werkzeuge):</u>	<u>38.052,36 €</u>
Gesamtkosten:	10.893.014,51 €

Es wurden, wie vom Städte- und Gemeindebund NRW angemerkt, nur betriebsbedingte Kosten berücksichtigt. Nach einer Entscheidung des VGH München (Urteil vom 25.11.1992, Az. 4 N 92.932) sind als derartige unterkunftsbezogene Kosten solche anzusehen, die im Rahmen des laufenden Betriebs und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Einrichtung anfallen, sowie solche, die durch bestandserhaltende Maßnahmen verursacht werden. Die Kosten für Sozialarbeiter sind gemäß OVG NRW (Urteil vom 18.02.1992, Az. 15 A 2276/89) nicht anrechenbar und wurden entsprechend nicht erfasst bzw. abgezogen.

Die Nutzfläche der Unterkünfte wurde gemäß der Wohnflächenverordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346) berechnet. Die gesamte Nutzfläche der städtischen Unterkünfte beträgt 30.054 m².

Individualisierungen der Mustersatzung an die Gegebenheiten in Bergisch Gladbach wurden farblich dargestellt. Es besteht der Wunsch, den geflüchteten Menschen keine Kosten über den maximal angemessenen Unterkunfts-kosten der Richtlinien des Rheinisch-Bergischen Kreises in Rechnung zu stellen. Dadurch werden Kostensenkungsverfahren und Aufforderungen zu Umzügen vermieden, die praktisch aufgrund der aktuellen Wohnungsmarktsituation

wenig erfolgversprechend sind. Auch wird erwerbstätigen Flüchtlingen dadurch eine Integration erleichtert, da auch hier ein Umzug in preislich angemessenen Wohnraum entfällt.

Die finanziellen Auswirkungen können nicht realistisch eingeschätzt werden. Sie werden z.B. beeinflusst von den Belegungszahlen, vom freien Wohnungsmarkt, von den Notwendigkeiten die sich im laufenden Betrieb ergeben und vom Abschluss der laufenden Asylverfahren.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

05.500.4 Unterbringung von Flüchtlingen, Aussiedlern,

Produktgruppe/ Produkt:

Obdachlosen und Nichtseehaften

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u></small>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

- ja
- nein
- X** siehe Erläuterungen